

Kapitel 3: Fortschritt gestalten



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG DigiMe
Beschlussdatum: 07.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.F-01

Von Zeile 132 bis 133 einfügen:

Entscheidungen Vorurteile und Benachteiligungen nicht in die Zukunft tragen, systematisieren oder gar verstärken. Betroffene müssen in die Lage versetzt werden, ihre Rechte effektiv durchsetzen zu können.

Begründung

Nicht nur öffentlich-rechtliche Aufsichtsorgane sollen gegen Verstöße im Rahmen von algorithmischen Entscheidungen vorgehen können, sondern auch individuell Betroffene. Dies erhöht den Anreiz der Betreiber, sich rechtskonform zu verhalten, und bietet Betroffenen die Möglichkeit, direkt gegen Verstöße vorzugehen. Wenn Betroffene von ihnen zustehenden Rechten Gebrauch machen wollen, muss dies wirksam möglich sein.